BEBAUUNGSPLAN NR. 10 PIESENKAMER STRASSE 2. Änderung / Teilaufhebung

für den aus der Planzeichnung ersichtlichen Bereich der Gemeinde Sachsenkam, Ortsteil Sachsenkam, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates diesen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 81 Abs. 2 Bayr. Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeord nung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung erlassen.

Folgende rechtskräftige Festsetzungen des Bebauungsplanes (Urfassung) werden geänder Die Ziffernfolge entspricht der des Urplanes. Ansonsten verbleibt es bei diesem Bebauungsplan, in Kraft seit 18.06.2003.



Lageplan

Robert Beham Planungsburo

B. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan enthaltenen örtlichen Bauvorschriften erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidfigkeit nach Art. 79 Abs.1 Satz1 Nr.1 BayBO. Zuwiderhandlungen gegen die in diesem Bebauungsplan festgesetzten Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern dadurch, dass diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden, erfüllen den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit nach § 213 Abs.1 Nr.3 BauGB.

C. HINWEISE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der ursprünglichen Planung (außerhalb der 2. Änderung).

Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich entsprechend § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 14 BNatSchG ist nicht erforderlich. Siehe hierzu den Umwellbericht vom Dezember 2011, gefertigt vom Büro U-Pflan.

Bairawies, den 17.06.2011 Geändert am: 01.12.2011 02.02.2012

PB Robert Beham BIAV Auf der Tränke 5, 83623 Bairawies Tel. 08027 / 413

G. VERFAHRENSHINWEISE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.05.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes
beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2011
ortsüblich bekanntgemacht.

FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHSKEITSBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.2011
wurde gemäß 3 Abs. 1 BauGB, mit der Begründung in der Zeit vom 10.10.2011 bis 08.11.2011
durchgeführt.

FRÜHZEITIGE BEHÖRDENBETEILIGUNG
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum
Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.2011 wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit der Begründung
in der Zeit vom 10.10.2011 bis 08.11.2011 durchgeführt.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
Die öffentliche Auslegung und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen
Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01.12.2011 wurde gemäß
§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom 19.12.2011 bis einschl.
17.01.2012 durchgeführt.

SATZUNGSBESCHLUSS
Die Gemeinde Sachsenkam hat gemäß § 10 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom
02.02.2012 den Bebauungsplan in der Fassung vom 02.02.2012 als Satzung beschlossen.

Sachsenkam, den . GG 02.2012

ble D Hans Schneil, 1. Bürgermeiste

Sachsenkam, den OG 02. Zod2 see of

Hans Schneil, 1, Bürgermeister

Gemeinde Sachsenkam 83679 Sachsenkam



2. Änderung / Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 10 Piesenkamer Strasse

Stand: 02.02.2012